

Beschlussvorlage 156/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.09.2009	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

- Wahlen;
a) Wahl der/des Vorsitzenden
b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung: ☐ –Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 02.09.09
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage 156/2009

Nach der Vorschrift des § 5 Satz 5 des Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wird das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.